GeBeN

Juni 2020 ·23. Jahrgang ·Ausgabe 51

Informationen für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte

Zuhause bleiben oder ins Heim umziehen?

Der Wunsch der meisten Menschen ist es, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben. Ein Leben in der eigenen Wohnung bedeutet den Erhalt von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Lebensqualität. In Nürnberg gibt es 14.814 pflegebedürftige Menschen, davon leben 9.456 Personen zu Hause (Quelle: Bay. Landesamt für Statistik). Trotz Krankheit und Behinderung kann für viele Betreute durch entsprechende Hilfen in ihrem Umfeld, durch professionelle Pflege sowie eine entsprechende Anpassung des Wohnraumes ein Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglicht werden. Ob und wann ein Umzug ins Pflegeheim sinnvoll und notwendig ist, wird vom Umfang des Pflegeaufwandes, eines behindertengerechten Wohnraumes, vom Wohl und Wunsch des betreuten Menschen abhängig sein.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Zuhause bleiben oder ins Heim umziehen?
Seite 2 Der Pflegestützpunkt Nürnberg im Interview
Seite 7 Checkliste für den Umzug ins Heim
Seite 9 Betreutes Wohnen, eine gute Lösung?
Seite 12 Betreute Wohngemeinschaft
Seite 14 Die Tagespflege

In eigener Sache

*An dieser Stelle weisen wir Sie gerne auf unser Sommerfest hin - wir hoffen, dass wir am 4. August mit Ihnen, den Ehrenamtlichen Betreuer*innen, feiern und einen schönen Abend bei Essen, Musik und Tombola verbringen können. Wegen des Corona-Virus müssen wir dies aber unter Vorbehalt stellen - ebenso wie weitere geplante Veranstaltungen. Wir bitten Sie deshalb, sich über unsere Homepage www.gesetzliche-betreuung-nbg.de und/ oder unser Beratungstelefon Tel. 0911/5905 8808 aktuell zu informieren.*

Bleiben Sie gesund!

Ihre GeBeN-Redaktion

Arbeitskreis GesetzlicheBetreuungNürnberg

FRAGEN

ZUM THEMA PFLEGE

UND HILFEN IM ALTER?

Der Pflegestützpunkt Nürnberg im Interview

Für Nürnberg ist der Pflegestützpunkt am Hans-Sachs-Platz eine kompetente Institution zum Thema Pflege und Hilfen im Alter. Wir haben die Leiterin Christel Krumwiede, Dipl. Pflegewirtin, und Gabi Metschl, Dipl. Sozialpädagogin, befragt.

Welche ambulanten Hilfen gibt es im häuslichen Bereich?

Fr. Krumwiede: Für pflegebedürftige Menschen können professionelle, qualifizierte Pflegedienste beauftragt werden. Ambulante Pflegedienste leisten Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, übernehmen die Grundpflege (z.B. Körperpflege) sowie die Behandlungspflege (z.B. Medikamenten-, Wundversorgung). Manche Pflegedienste haben sich spezialisiert, u.a. bei der Versorgung von Palliativpatienten, von HIV-Infizierten, verfügen auch oftmals über spezielle sprachliche Kenntnisse.

Unterstützung in Form von häuslichen Besuchsdiensten, die von Ehrenamtlichen geleistet werden, gibt es stadtweit. Diese können Hilfebedürftigen im Alltag als Ansprechpartner*innen und Vertrauensperson zur Seite stehen, indem sie telefonisch Kontakt halten, Besuche zuhause machen oder für die Begleitung außer Haus (z.B. Spazierengehen) zur Verfügung stehen. Die Teilhabe am Leben soll damit ermöglicht werden. Bürger*innen, die im Besuchsdienst tätig sind, erhalten regelmäßige Fortbildungen und fachliche Begleitung.

PFLEGEDIENSTE

BESUCHSDIENST

SENIORENETZ-WERKE

Fr. Metschl: Weitere Hilfen bieten Seniorennetzwerke an. In Nürnberg gibt es 16 Seniorennetzwerke, die in sogenannten Quartieren arbeiten. In jedem Seniorennetzwerk gibt es eine*n Ansprechpartner*in, der/die alle Akteure im Wohnquartier vernetzt. Verschiedene Träger, Einrichtungen, Initiativen und Organisationen arbeiten im Stadtteil zusammen und unterstützen mit einem „Angebotsmix“ ältere Menschen. So können diese in ihrer Wohnung bleiben und Angebote in der Nachbarschaft wahrnehmen, die ihnen das Leben erleichtern. Beispiele für Angebote sind Formen von Gemeinschaft, wie Stammtische, Singgruppen, Vorträge, Ausflugsfahrten. Angeboten werden Beratung zu Themen, wie Pflege, Demenz oder Palliative Versorgung. Es gibt Bewegungsangebote, auch Hausbesuche, Vermittlung von Ehrenamtlichen und Vieles mehr.

Wie findet man den passenden Pflegedienst?

Fr. Krumwiede: Zunächst sollte man überlegen, was nötig ist, also welche Pflege, aufgrund welchen Krankheitsbildes wird gesucht. Ebenso wichtig sind die Wünsche nach dem bevorzugten Anbieter, ob kirchlich, von einem bestimmten Wohlfahrtsverband oder einem privaten Anbieter. Grundsätzlich sollte der Dienst nicht zu weit entfernt sein, damit bei Bedarf auch flexibel reagiert werden kann. Dass die Situation aufgrund von fehlendem Personal schwierig ist, ist bekannt. Deshalb kann man sich beim Pflegestützpunkt informieren, welche Pflegedienste es in der eigenen Umgebung gibt. Man erhält sowohl telefonisch Auskunft, als auch auf der Homepage.

Kann ich denn sicher sein, dass die Qualität der Pflegedienste stimmt?

Fr. Krumwiede: Die ambulanten Dienste auf unserer Liste haben alle eine Zulassung. Im Beschwerdefall gibt es die Möglichkeit, sich an den MDK (Medizinischen Dienst der Kassen) zu wenden. Im ersten Schritt raten wir immer dazu, mit der Leitung des jeweiligen ambulanten Dienstes Kontakt aufzunehmen und zu versuchen, die Situation im persönlichen Gespräch zu klären.

Fortsetzung nächste Seite

AUSWAHLKRITERIEN
FÜR EINEN AMBULANTEN PFLEGEDIENST
FÜR DIE PFLEGE ZU HAUSE

* Welches Wohngebiet versorgt der Pflegedienst?
* Welcher Träger ist Ihnen wichtig? (z.B. Wohlfahrts verbände, städtische Anbieter, private Anbieter)
* Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freundlich, entgegenkommend, zuverlässig?
* Welche Qualifikation bzw. Berufserfahrung haben die Mitarbeitenden?
* Ist der Dienst im Notfall auch nachts oder am Wochenende erreichbar?
* Geht man auf individuelle Wünsche ein?
* Würde der Dienst mit Ihren Angehörigen und Ihrer/r Haus*ärztin zusammenarbeiten?
* Wird ein unverbindliches Vorgespräch angeboten?
* Bietet der Dienst das komplette Spektrum Ihres Bedarfes an?
* Macht er Ihnen einen unverbindlichen Kostenvoranschlag oder gibt er Ihnen eine Preisliste?
* Gibt es eine nachvollziehbare Pflegeplanung und -dokumentation?
* Gibt es einen schriftlichen Pflegevertrag mit Kündigungsfrist?

Auszug aus: www.pflegestuetzpunkt.nuernberg.de

Frau Metschl, Sie koordinieren den Einsatz von ehrenamtlichen Wohnberater*innen. Da geht es um die behindertengerechte Ausstattung von Wohnungen. Welche Hilfen bietet hier der Pflegestützpunkt?
Fr. Metschl: Wir bieten Wohnungsanpassungsberatung an, damit ältere Menschen sich sicher in ihrer Wohnung bewegen können. Es bedarf manchmal nur einer kleinen Anpassung, um Unfällen im Haus vorzubeugen und den Alltag trotz gesundheitlicher Einschränkungen möglichst selbstbestimmt zu gestalten. Unsere 6 ehrenamtlichen Wohnberater*innen wurden von uns geschult und tauschen sich in einem monatlichen Team aus. In 2019 wurden 100 Hausbesuche durchgeführt. Außerdem halten wir Vorträge in Seniorennetzwerken, Rehazentren und anderen Einrichtungen.

Um welche Themen geht es denn da ganz konkret?
Fr.Metschl: Wir suchen immer nach Lösungen, die der Barrierefreiheit nahe kommen. Wie kann der bestehende Wohnraum, egal ob Miete oder Eigentum, so umgebaut oder verändert werden, dass sich der ältere Mensch gut orientieren kann und so mobil wie möglich in der eigenen Wohnung bleibt? Es geht also um den Umbau von Badezimmer, Wannenlifter, Toilettenstuhlerhöhung, Schwellenabbau bei Türen, Treppenlift, Haltegriffe, Beleuchtung, hilfreiche Farben, Piktogramme, also erklärende Symbole, Herdsicherung, Hausnotruf und Vieles mehr. Mit Kleinigkeiten kann man viel tun. Wir informieren natürlich auch über die finanzielle Unterstützung der Pflegekasse. Übrigens gibt es Tabea, das ist eine Musterwohnung in Roth. Diese Wohnung kann besichtigt werden und zeigt beispielhaft viele Hilfsmittel für Menschen mit Einschränkungen bei Mobilität, Seh- und Hörfähigkeit und auch bei Demenz.

TABEA
Musterwohnung Landkreis Roth
Gartenstr. 30a, 91154 Roth

Ansprechpartner:
Carmen Fuhrmann
Gerhard Kunz

E-Mail:
musterwohnung.tabea@landratsamt-roth.de
Telefon: 09171 81-2200
www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Donnerstag 9:00 – 13:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Stichwort Demenzerkrankung.
Wie können Angehörige herausfinden, ob die an Demenz erkrankte Person noch alleine in der eigenen Wohnung leben kann?
Fr. Krumwiede: Zunächst muss man die Gesamtsituation versuchen einzuschätzen. Ist die Person orientiert? Kann sie nachts selbstständig die Toilette benutzen? Kann sie mit dem Hausnotruf umgehen? Welche Art der Demenzerkrankung liegt vor, ist sie weiter fortschreitend? Es geht also um die Ressourcen, die bei der Person vorhanden sind. Hier sollte man sich mit dem Pflegedienst und dem Arzt/der Ärztin gut austauschen.

Bei manchen Menschen mit Demenz stellt sich den pflegenden Angehörigen irgendwann die Frage, ob das Leben im häuslichen Bereich noch zu verantworten ist. Wann ist schlimmstenfalls eine Unterbringung gegen den Willen zu beantragen?

Fr. Krumwiede: Wie bei allen Menschen geht das nur bei Selbst- oder Fremdgefährdung. Man kann diese Frage nur sehr individuell beantworten und sollte auf jeden Fall zunächst alle Möglichkeiten der vielen Hilfsangebote in unserer Stadt ausschöpfen. Wir beraten die Angehörigen gerne dabei, wie und wo sie sich Entlastung und Unterstützung holen können. Da uns Einrichtungen freie Heimplätze melden, können wir auch bei der Suche eines Pflegeheimplatzes helfen.

Kommen wir jetzt zum Pflegeheim.

Welche Personen profitieren von einem Umzug in ein Heim?

Fr. Krumwiede: In einigen Fällen, zum Beispiel bei großer Belastung von pflegenden Angehörigen oder um einer Isolation entgegenzuwirken, kann das Pflegeheim eine geeignete Alternative sein. Ich möchte hier wirklich eine Lanze für das Pflegeheim brechen. Vor allem bei Menschen mit Demenz ist es anfangs gut, in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Wenn aber der Bezug dazu verloren gegangen ist, Angehörige teilweise nicht mehr erkannt werden, eine Tag-Nachtumkehr bei dem erkrankten Menschen eintritt, usw., dann wird der Belastungsgrad der Angehörigen sehr hoch und die Situation zuhause sehr angespannt. Im Heim kommen sie heraus aus der Isolation, werden durch die Gemeinschaft auch gefördert und es gibt viele professionelle Angebote. Hier ist das Heim genau das Richtige.

Was erleichtert nach Ihrer Erfahrung die Eingewöhnung ins Pflegeheim?

Fr. Metschl: Man kann verschiedene Heime im Wohnquartier anschauen, vielleicht schon in noch „mobileren Zeiten“ den Mittagstisch für Externe nutzen. Man kann im Vorfeld die Kurzzeitpflege nutzen zur Entlastung der Angehörigen und zum Test, wie der Aufenthalt dort ist. Sinnvoll ist die Gewöhnung an „fremde“ Pflegepersonen, indem man beispielsweise eine Tagespflege vorschaltet.

Wenn es dann soweit ist, sollten die Bezugspersonen – dies kann auch ein ehrenamtlicher Besuchsdienst sein – anfangs intensiver begleiten. Und ganz wichtig: Man sollte „seine Geschichte“ mitnehmen. Das ist in Form von Möbeln, einem Lieblingssessel, Fotoalben und anderen Erinnerungsdingen möglich.

Fortsetzung nächste Seite

Eine Checkliste
mit den Aufgaben bei
Heimeinzug und Wohnungsauflösung
finden Sie auf den Seiten 7 und 8.

Wer trägt die Kosten für häusliche Versorgung und Pflegeheim?

Fr. Krumwiede: Das sind die Pflegekassen und bei häuslicher Krankenpflege, wenn noch kein Pflegegrad vorhanden ist, die Krankenkassen. Je nach Höhe des Einkommens (der Rente) zahlt man den Eigenanteil selbst. Reichen die

eigenen Mittel für die Versorgung im Pflegeheim nicht aus, kann ein Antrag auf Sozialhilfe beim Bezirk Mittelfranken gestellt werden. Seit diesem Jahr haben wir übrigens eine Verbesserung beim Kinderunterhalt. Die Einkommensgrenze für unterhaltspflichtige Kinder wurde neu festgelegt und liegt nun bei 100.000 Euro jährlich.

Zum Schluss noch eine Frage zur 24 h Betreuung im eigenen Haushalt. Was halten Sie davon?

Fr. Metschl: Hier sollte man sich über die Realität sehr klar sein. Man benötigt ausreichend Platz in der Wohnung für die Pflegeperson und trotzdem zusätzlich einen Pflegedienst. Die Haushaltshilfen aus Ländern der Europäischen Union können nicht 24 Stunden arbeiten, Angehörige werden dennoch gebraucht. Und wichtig: Die Chemie muss stimmen, eventuell benötigt man mehrere Versuche. Die Kosten liegen bei monatlich ca. 2.500 Euro. Man hat also keine Ersparnis im Vergleich zum Heim. Zu diesem Thema beraten wir individuell. Man sollte sich persönlich an den Pflegestützpunkt Nürnberg wenden.

Vielen Dank für das Gespräch.

KONTAKT Pflegestützpunkt
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 53 989 53
Telefax: 09 11 / 80 166 26
www.pflegestuetzpunkt.nuernberg.de

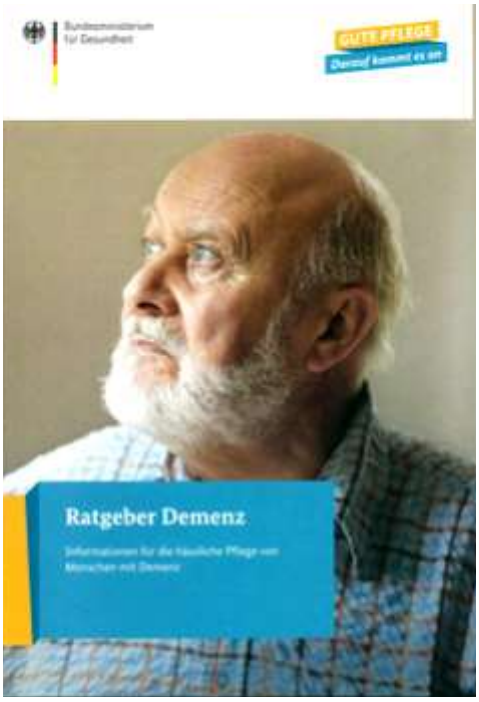

GROSSE AUSWAHL AN BROSCHÜREN

Diese und viele weitere Broschüren
hält der Pflegestützpunkt für Sie bereit.

Gehen Sie doch einmal vorbei!

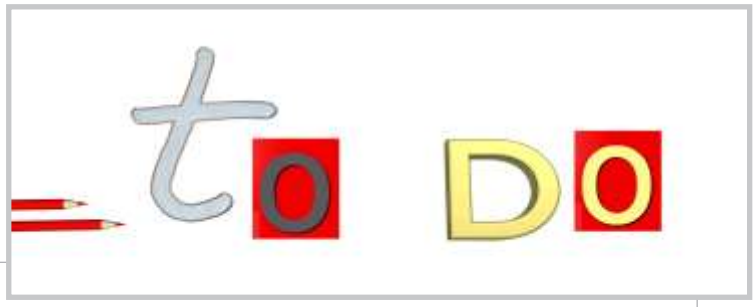

Bei einem Umzug ins Pflegeheim gibt es Einiges zu regeln.

Checkliste

- ☐ Heimvertrag unterschreiben, wenn der/die Betroffene nicht mehr geschäftsfähig ist
- ☐ Pflegegeldantrag bei der Pflegekasse stellen, wenn noch kein Pflegegrad besteht
- ☐ Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialreferat, Bezirk Mittelfranken stellen, wenn Einkommen und Vermögen des/der Betroffenen nicht ausreichen
- ☐ Die Finanzierung des Heimplatzes geht vor! Ggf. keine Miete mehr bezahlen, sondern Mietübernahme durch den Sozialhilfeträger bis zur Wohnungsübergabe prüfen
- ☐ Ggf prüfen, ob der Sozialhilfeträger die Renovierungskosten für die Wohnung übernimmt
- ☐ Mit Hausarzt/-ärztin wegen der Weiterbetreuung im Heim sprechen
- ☐ Persönliche Gegenstände aus der Wohnung ins Heim bringen lassen
- ☐ Nachsendeantrag stellen: Bei geschäftsfähigen Betroffenen ins Heim, bei nicht geschäftsfähigen Betroffenen zur Betreuerin/zum Betreuer
- ☐ Vorhandene Hilfsmittel, z.B. Pflegebett, Toilettenstuhl, Duschhocker, vom Sanitätshaus abholen lassen. Andere z.B. Gehstock, Rollator, Rollstuhl ins Heim mitnehmen
- ☐ Ggf. Ambulanten Pflegedienst, Hausnotruf und Essen auf Rädern kündigen und Wohnungsschlüssel aushändigen lassen

Fortsetzung nächste Seite

Beratungstelefon
0911-590 588 08
Mo. - Fr. 9 bis 11Uhr & Di. 13 bis 16 Uhr
Kompetente Unterstützung für ehrenamtliche Betreuer*innen

GeBeN
GesetzlicheBetreuungNürnberg

Wohnungsauflösung

- ☐ Gefahrenabwehr in der Wohnung,
  z.B. bei Frost die Heizung anstellen, Haustier mit dem Heim abklären oder ins Tierheim, verderbliche Lebensmittel entsorgen
- ☐ Dokumente sichern, z.B. Geburts-, Heiratsurkunde, Testament, Patientenverfügung etc.
- ☐ Kündigung der Wohnung durch die/den geschäftsfähige*n Betreute*n selbst, mit der gesetzlichen Kündigungsfrist von drei Monaten
- ☐ Ggf. Genehmigung für die Kündigung der Wohnung beim Amtsgericht einholen, bei nicht geschäftsfähigen Betreuten, mit Genehmigung die Wohnung kündigen
- ☐ Auflisten und Fotodokumentation der Wohnungsgegenstände gemeinsam mit Zeugen
- ☐ Persönliche Gegenstände und Wertsachen aus der Wohnung sichern, auflisten und ggf. von Fachleuten schätzen lassen, insbesondere Schmuck, Antiquitäten, etc.
- ☐ Entrümpelung, ggf. Renovierung organisieren, Kostenvoranschläge einholen. Keller- und Dachbodenabteil nicht vergessen
- ☐ Wohnungsübergabetermin mit Abgabe sämtlicher Schlüssel und Feststellung des Zustands der Wohnung (Beschädigungen, Zählerstände: Gas, Strom, Wasser, Öltank, etc. festhalten)
- ☐ Abrechnung der Kaution mit dem/r Vermieter*in besprechen
- ☐ Leerstand der Wohnung/des Eigenheims der Hausrat-/Wohngebäudeversicherung mitgeteilen
- ☐ Bei Hausverkauf: Verkehrswertgutachten einholen und Verkauf vom Amtsgericht genehmigen lassen

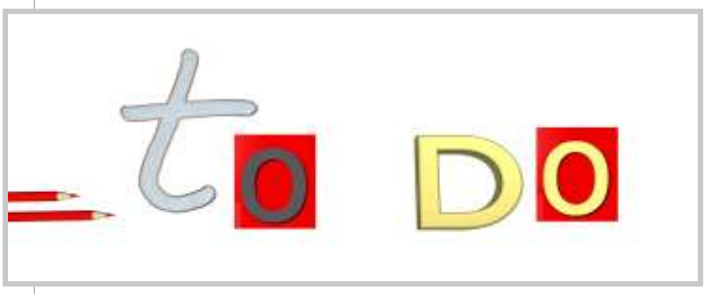

Umzug melden bei

- ☐ Einwohneramt, dafür Wohnungsgeberbestätigung vom Heim geben lassen,
  ggf. Ausländeramt
- ☐ Kabelfernsehen/Telefon/Internet kündigen,
  ggf. Telefon ummelden
- ☐ Zeitungs-Abo, Vereinsmitgliedschaft ab- oder ummelden
- ☐ Kranken- und Pflegekasse, Beitragsservice ARD/ZDF/Dt.Radio (
- ☐ Rententräger, Sozialhilfeträger, Wohngeldstelle, Versorgungsamt, Finanzamt, Kindergeldstelle)
- ☐ Banken und Versicherungen
- ☐ Ggf. Kaminkehrer*in und Müllabfuhr bei Eigenheim
- ☐ Fachärzt*innen
- ☐ Ggf. KFZ-Zulassungsstelle und KFZ-Versicherung

Weiteres

- ☐ Hausrat-, Glasversicherung, o.ä. kündigen. Haftpflichtversicherung mit dem Heim abklären, ob diese benötigt wird
- ☐ Einzugsermächtigungen/Daueraufträge (Miete, Strom etc.) widerrufen

Betreutes Wohnen eine gute Lösung?

Mit dem Begriff des „Betreuten Wohnens“ verbinden viele die Hoffnung, dort im Alter ggf. notwendige Unterstützung und Begleitung zu erhalten, ohne in ein Heim ziehen zu müssen. Was heißt „Betreutes Wohnen“ in der Praxis?

Zum einen gibt es für Menschen mit Behinderungen „Ambulant betreutes Wohnen“ als Sachleistung oder in Form eines Persönlichen Budgets im Rahmen der Eingliederungshilfe. Diese Angebote haben wir in Heft 48 (Oktober 2018, S. 8-10) erläutert, sie sind nicht Thema dieses Artikels.

Vielmehr geht es um Häuser, in denen versucht wird, die Vorteile eines eigenen Haushalts (Unabhängigkeit, private Atmosphäre) mit den Vorteilen eines gut ausgestatteten Heimes (Sicherheit und Angebot von Versorgungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen) zu kombinieren.

Fortsetzung nächste Seite

Sie bezeichnen sich als „Betreutes Wohnen“ oder „Wohnen mit Service/ Servicewohnen“, als Seniorenresidenzen oder „Wohnen plus“.

Welche Betreuungs- und Serviceangebote gemacht werden, ist von Haus zu Haus sehr unterschiedlich. Von der Minimalversion einer Wohnanlage mit Pförtner und bevorzugtem ambulantem Pflegedienst bis hin zu regelmäßiger Anwesenheit von qualifiziertem Personal und umfangreichen Freizeit-, Essens-, Hauswirtschafts- und medizinisch-therapeutischen Angeboten kommt alles vor. Unterschiede bestehen auch darin, welche Teile des Angebots jeweils als kostenpflichtige Wahlleistung zur Verfügung stehen oder zum „Grundservice“ gehören und also mit den regulären monatlichen Kosten abgedeckt sind. Diese sind auch sehr unterschiedlich.

Ob und in welcher Höhe die Wohn- und Service-Kosten für mittellose Bewohner*innen vom Sozialamt übernommen werden könnten (Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege), ist nicht einheitlich geregelt und sollte ggf. vor dem Umzug für den Einzelfall geprüft werden. Nur wenige Häuser halten die Richtwerte des Sozialamts ein.

Eins ist aber all diesen Angeboten gemeinsam: Es sind KEINE Pflegeheime, und bei erheblicher gesundheitlicher Verschlechterung und Eintreten umfassender Pflegebedürftigkeit – spätestens bei Pflegegrad 5 – wird ein weiterer Umzug in ein Pflegeheim nötig sein. Manche Anbieter betreiben auch Pflegeheime, in die der Wechsel bei Bedarf möglich sein soll – in einzelne Pflegeheime werden sogar ausschließlich Menschen aus betreuten Wohnanlagen desselben Anbieters aufgenommen. Ein weiterer Umzug bleibt es aber doch.

Mit dementiell erkrankten Bewohner*innen sind diese Angebote in der Regel überfordert. Wer nicht zuletzt wegen beginnender Demenz über einen Umzug nachdenkt, muss daher wissen, dass „Betreutes Wohnen“ für einen alleinstehenden Menschen mit Demenzerkrankung nicht geeignet ist.

Der Pflegeschutzbund BIVA hat Informationen und eine Checkliste zum „Betreuten Wohnen“ herausgegeben. Damit kann die individuelle Entscheidung über die passende Einrichtung im Einzelfall unterstützt und erheblich verbessert werden.
Unter https://www.bagso.de/publikationen/checkliste/betreutes-wohnen/ können Sie diese herunterladen oder auch als gedruckte Broschüre bestellen.

Impressum:

Herausgeber: GeBeN, c/o Stadt Nürnberg, Betreuungsstelle, Dietzstr. 4, 90443Nürnberg

Druck: cebra [·] media, Am Nussgraben 8, 91448 Emskirchen

Redaktion: Astrid Ehrmann, Petra Hofmann, Katharina Iseler, Ursula Plihal

Auflage: 2000; Juni 2020

Bildnachweis:
S.1: FredFroese—istockphoto.com
S.2oben: 3D_generator - istockphoto.com
S.3: paulaphoto - istockphoto.com
S.3unten: 3DStock – istockphoto.com
S.4oben: AlonzoDesign - istockphoto.com
S.4Mitte: Flyer Tabea
S.5: Janista - istockphoto.com
S.6: Broschüre, Bundesministerium
S.7+8: Eskemar - istockphoto.com
S.7unten: photoart23D - istockphoto.com
S.9oben: splendens - istockphoto.com
S.9unten: Natalie_Mis - istockphoto.com
S.10oben: bhartia - istockphoto.com
S.10unten: Halfpoint - istockphoto.com
S.11: PeopleImages - istockphoto.com
S.12: PeopleImages - istockphoto.com
S.13: Deutsche Alzheimer Gesellschaft
S.15oben: Dejan Kolar—istockphoto.com
S.15unten: vladwel - istockphoto.com

LeserInnenbriefe und Beiträge bitte an oben stehende Adresse senden. Soweit namentlich gekennzeichnet, geben die einzelnen Artikel die Meinung der VerfasserInnen und nicht unbedingt von GeBeN wieder.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Ein besonderes Angebot für Menschen mit einer Demenzerkrankung ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft. Diese besteht aus sechs bis maximal zwölf Personen, die zusammen in einer großen Wohnung leben. Jedes WG-Mitglied bewohnt ein eigenes Zimmer mit eigenen Möbeln. Küche, Wohnzimmer und Bäder nutzen die Mieter gemeinsam. Das Pflegepersonal eines ambulanten Pflegedienstes kümmert sich um die Bewohner, meist ältere Menschen mit einer Demenzerkrankung. Der Pflegedienst leistet Grund- und Krankenpflege, Betreuung und Beschäftigung sowie hauswirtschaftliche Versorgung.

Rechtliches

Im Unterschied zu einem Pflegeheim werden Mietvertrag und Pflegevereinbarung getrennt und unabhängig voneinander abgeschlossen. Die Bewohner*innen werden durch ihre Angehörigen vertreten. Damit diese Vertretung rechtlich wirksam geschieht, müssen die Angehörigen entweder bevollmächtigt oder vom Betreuungsgericht zum/zur rechtlichen Betreuer*in bestellt sein. Die Bewohner*innen sind Mieter*innen, haben das Hausrecht bzw. die Schlüsselgewalt und bestimmen, an wen vermietet wird, wie die Räume ausgestattet werden usw. Sie beauftragen einen Pflegedienst, der die Betreuung gewährleistet.

Kosten

Kosten fallen an für Miete, Pflege und Betreuung, Verpflegung und Hauswirtschaft, Anschaffungen und Instandhaltung. Bei qualitativ guter Pflege und Betreuung entsprechen die Kosten denen eines Pflegeheims. Zusätzlich zu den individuellen ambulanten Pflegeleistungen, die sich wie bei allen pflegebedürftigen Menschen nach dem Pflegegrad richten, kann ein sogenannter „Wohngruppenzuschlag“ (§ 38a SGB XI) beantragt werden. Starthilfen zum Aufbau von WGs können pro pflegebedürftiger Person z.B. für

Wohnraumanpassung beantragt werden. Als „privater Haushalt“ hat eine Wohngemeinschaft eine größere Freiheit, Betreuungskräfte, Familienmitglieder, Ehrenamtliche, Studierende als Hilfskräfte einzustellen als ein Pflegeheim.

Engagierte Angehörige

Die Angehörigen bzw. rechtlichen Betreuer*innen treffen sich regelmäßig, um in Vertretung ihrer Bewohner*innen organisatorische Angelegenheiten zu besprechen und die Interessen der WG-Mitglieder gegenüber dem Pflegedienst und dem/r Vermieter*in wahrzunehmen.

Das besondere Konzept

Für Menschen mit Demenz wirkt sich laut fachlichen Untersuchungen der Tagesablauf in einer Gruppe sowohl anregend als auch angstreduzierend aus - unter der Bedingung, dass dieser dauerhaft von Pflegekräften begleitet wird. Der Tagesablauf ähnelt dem Alltag im eigenen Haushalt. Nicht die traditionellen Beschäftigungsangebote wie Singen, Basteln usw. stehen im Vordergrund, sondern - soweit das möglich ist - die Mitarbeit der dementzkranken Bewohner*innen bei anfallenden Verrichtungen des täglichen Lebens (Essen zubereiten, Wäscheversorgung, Blumenpflege, ...).

INFO

In Nürnberg und Umgebung gibt es einige Wohngemeinschaften. Listen und Adressen sind erhältlich bei:

* **Angehörigenberatung e.V. Nürnberg**
www.wegweiser-gerontopsychiatrie-mfr.de/wegweiser/nuernberg/wohngemeinschaften
* **Pflegestützpunkt**
www.pflegestuetzpunkt.nuernberg.de

WG oder Heim?

Wenn man ein Bedürfnis nach sozialer Nähe hat oder sich ein familienähnliches Zusammenleben wünscht, dann ist eine WG das Richtige. Für Menschen, die z. B. ein starkes Bewegungsbedürfnis haben, sind die größeren Räumlichkeiten eines Heims besser geeignet. Angehörige sollten sich fragen, ob sie das Engagement für die Mitwirkung in einer WG leisten können und wollen.

„In familiärer Umgebung erleben unsere Gäste gemeinsam mit anderen einen strukturierten und abwechslungsreichen Tag."

Die Tagespflege

Zuhause Wohnen

Die Tagespflege ist ein Angebot für Menschen, bei denen keine durchgehende Pflege, aber eine kontinuierliche Anwesenheit notwendig ist. Die Menschen im höheren Alter, häufig mit einer Demenzerkrankung, müssen transportfähig, also nicht bettlägerig sein. Sie wohnen zuhause, wo sie von Ambulanten Pflegediensten und/oder Angehörigen versorgt werden. Tagsüber besuchen sie die Tagespflege und sind abends und nachts wieder in ihrer bekannten Umgebung.

„Sie können uns tage-, wochen- oder monatsweise buchen. Ein Fahrdienst steht zur Verfügung."

Professionelle Pflege

Tagespflege-Einrichtungen sind barrierefrei, so dass der Besuch im Rollstuhl oder Rollator kein Problem ist. Die Räumlichkeiten einer Tagepflege sind meist sehr wohnlich ausgestattet und bieten Gemeinschaftsräume, aber auch Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten. Das Personal besteht in der Regel aus examinierten Alten- oder Krankenpflegekräften, Pflegehilfskräften, Hauswirtschaftskräften, Betreuungskräften und auch ehrenamtlich engagierten Menschen.

Anregender Tagesablauf

Um die Mahlzeiten herum, die den Tag strukturieren, werden Aktivitäten und therapeutische Maßnahmen organisiert. Leistungen der Grundpflege wie Hilfe beim Essen und beim Toilettengang gehören zum Service ebenso wie ein Freizeit- und Beschäftigungsprogramm mit Gymnastik, Gedächtnistraining, gemeinsamem Zeitunglesen, Kochen, Spielen, Singen und Spaziergängen.

Entlastung der Angehörigen

Tagespflegeeinrichtungen sind von Montag bis Freitag geöffnet und bieten stunden- oder tageweise Betreuung in Gruppen von meist 10 bis 12 Tagesgästen an. Angehörige können die Tagespflege für kurze Auszeiten und für persönliche Erledigungen nutzen oder auch weiterhin zur Arbeit gehen. Die Häufigkeit des Besuches richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Besucher*innen und ihrer Angehörigen. Meist kommen die Gäste ein bis drei Mal in der Woche.

Angebote kombinieren

Viele Pflegeeinrichtungen bieten unter einem Dach Tages- und Kurzzeitpflege an. Das ist für an Demenz Erkrankte vorteilhaft, weil sie unter Umständen auch während der Kurzzeitpflege in ihre Tagespflege gehen können.

Kosten der Tagespflege

Je nach Einrichtung und Region kann der Preis pro Tag zwischen 60 und 90 Euro betragen. Wieviel davon die Pflegekasse übernimmt, ist gestaffelt nach den fünf Pflegegraden. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1erhalten keine Leistungen für Tagespflege. Sie können allerdings den Entlastungsbetrag (derzeit 125 Euro) mit den Kosten verrechnen. Die medizinische Versorgung und Betreuung sowie die Fahrtkosten werden bis zu einem vorgegebenen Höchstbetrag (je nach Pflegegrad) von der Pflegeversicherung getragen. Die Ausgaben für Verpflegung und Investitionsgebühren müssen selbst übernommen werden. Zudem müssen alle Kosten, die den Höchstbetrag der Pflegekasse überschreiten, von den Besucher*innen gezahlt werden. Die Tagespflege ist eine Leistung der Pflegeversicherung nach §41 SGB XI.

„Unsere Senioren-Tagespflege befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in ruhiger Wohnlage mit einem Wintergarten und gemütlichen Gemeinschaftsräumen.“

Auskünfte über Tagespflegeeinrichtungen in Nürnberg erhält man beim Pflegestützpunkt Nürnberg, der Angehörigenberatung und bei den Seniorennetzwerken.

Alzheimer-Telefon

030 - 259 37 95 14

Mo bis Do, 9 - 18 Uhr, Fr, 9 - 15 Uhr

Beratung in türkischer Sprache: Mi, 10 - 12 Uhr

~

Bundesweite Hilfe durch professionelle Beratung - für Angehörige, Betroffene und alle Interessierten

~

Ratgeber, Broschüren und weiteren Informationsmaterialien und weiterführende Links rund um die Themen Demenz, Pflege und Alter

www.deutsche-alzheimer.de/unser-service

GeBeN
GesetzlicheBetreuungNürnberg

Treffpunkt für ehrenamtliche BetreuerInnen, Bevollmächtigte und Interessierte

02.06.2020 entfällt	Medizinische Entscheidungsbegleitung - Behandlung im Voraus Planen
04.08.2020	Sommerfest
06.10.2020	Moderierter Gesprächsabend: die Beziehung zum/zur Betreuten
01.12.2020	Adventsausflug

GeBeN bietet Fachvorträge, Exkursionen und gesellige Veranstaltungen.
Die Teilnahme an den Treffpunkt-Veranstaltungen ist kostenlos.

18:00 – 20:00, Nachbarschaftshaus Gostenhof, EG Kleiner Saal
Adam-Klein-Straße 6, 90429 Nürnberg

WIR BERATEN SIE GERNE

Beratungstelefon GeBeN, Tel. 0911 / 59058808
Montag - Freitag, 9-12 Uhr, Dienstag 13-16 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Nürnberg, Karl-Bröger-Str. 9, 90459 Nürnberg
Tel. 0911/4506-0150, maria.seidnitzer@awo-nbg.de

Caritasverband Nürnberg, Obstmarkt 28, 90403 Nürnberg
Tel. 0911/2354-160, gesetzliche-betreuung@caritas-nuernberg.de

Leben in VERANTWORTUNG, Welserstraße 25, 90489 Nürnberg
Tel. 0911/56964-0, info@liv-nuernberg.de

Lebenshilfe Nürnberg, Fahrradstraße 54, 90449 Nürnberg
Tel. 0911/58793-420, CzesnickP@lhnbg.de

Sozialdienst katholischer Frauen, Leyher Str. 31-33, 90441 Nürnberg
Tel. 0911/31078-19, andrea.krusche@skf-nuernberg.de

Stadtmission Nürnberg, Krellerstraße 3, 90489 Nürnberg
Tel. 0911/37654-107, betreuungsverein@stadtmission-nuernberg.de

Stadt Nürnberg, Betreuungsstelle, Dietzstr. 4,
90443 Nürnberg, Tel. 0911/231-24 66,
sha-betreuungsstelle@stadt.nuernberg.de

Helfen Sie GeBeN mit Ihrer Spende

Kontoinhaberin: Stadtmission Nürnberg e.V.
IBAN DE44 5206 0410 1602 5075 01 Evangelische Bank eG
Verwendungszweck: Spende GeBeN